

Marian Ignacy Danowski
Wydlerweg 17
8047 Zürich

KR-Nr. 358/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative
betreffend Dienstwagen

Antrag:

Ein Dienstwagen darf nicht zu privaten Zwecken benutzt werden.

Begründung:

1. Der Dienstwagen eines kantonalen Betriebes darf nicht für private Zwecke benützt werden.
2. Das Verbot für die ausserdienstliche Nutzung muss ein strenger Bestandteil der Treuepflicht des Arbeitnehmers sein.
3. Das Fahrzeug ist mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für schlechte Unterhaltsarbeit hat der Arbeitnehmer aufzukommen.
4. Das Nichteinhalten dieser Regel muss Konsequenzen haben.

Zürich, 25. August 1999

Mit freundlichen Grüßen
Marian Ignacy Danowski